



Gemeindemitteilungen

Amtliche Nachrichten - Postentgelt bar bezahlt

Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner

DAS NEUE VERANSTALTUNGSGESETZ

Seit 01.01.2007 ist ein neues Veranstaltungsgesetz in Kraft. Nachstehend einige Hinweise für die Anmeldung von öffentlichen (allgemein zugänglichen) Veranstaltungen:

- Eine Veranstaltung muss spätestens **4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** bei der Gemeinde angemeldet werden (mind. 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig ist, z.B. wenn sich die Veranstaltung über mehrere Gemeinden erstreckt, mehr als 3000 Besucher erwartet werden, sowie bei Tanzveranstaltungen mit techn. Hilfsmitteln wie Schaum- od. Styroporpartys)!

Achtung!

Die Fristen zur Einbringung der Anmeldung sind Fallfristen.

Dies bedeutet, **dass verspätet eingebrachte Anmeldungen zurückzuweisen sind und eine Durchführung der Veranstaltung unzulässig ist!**

- Veranstaltungen dürfen nur in bewilligten Veranstaltungsbetriebsstätten durchgeführt werden – der Veranstalter muss vorher feststellen, ob eine Bewilligung für die vorgesehene Betriebsstätte vorhanden ist (§ 10).
- Der Veranstalter ist für die Betriebssicherheit der Betriebsstätte und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich.
- Inhalt der Anmeldung:
 - ✓ Veranstalter
 - ✓ Name, Anschrift, Staatsangehörigkeit u. Geburtsdatum der Ansprechperson
 - ✓ Termin, Ort und Art der Veranstaltung
 - ✓ Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte
 - ✓ Lageplan der Betriebsstätte
 - ✓ TÜV Zertifizierung bei mobilen Einrichtungen (z.B. Zelte)
 - ✓ Sicherheits-, verkehrs-, rettungstechnisches-, brandschutztechnisches Konzept
 - ✓ Sanitäres Konzept
 - ✓ Höchstzahl der Besucher

Über die vollständige und richtige Anmeldung wird von der Behörde eine Bestätigung der Anmeldung unter Vorschreibung von Auflagen oder Maßnahmen ausgestellt.

Erst nach Vorliegen dieser Bestätigung gilt die Veranstaltung als angemeldet!

Genauere Informationen sowie eine „Checkliste für den Veranstalter“ erhalten Sie im Gemeindeamt, Tel.: 07445/218-18.

FÜHRERSCHEIN IM SCHECKKARTENFORMAT

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 21/2006

Seit 01. März 2006 werden in Österreich nur mehr Führerscheine im Scheckkartenformat ausgestellt. Am 01. Oktober 2006 ist der zweite Teil der bisher größten Reform des Führerscheingesetzes in Kraft getreten.

Was hat sich für Sie geändert ?

Bei **Neuausstellung einer Lenkerberechtigung** können Sie den Antrag direkt bei einer Fahrschule ihrer Wahl einreichen.

So funktioniert der Umtausch (nicht verpflichtend!)

Ist Ihr Führerschein beschädigt, unlesbar, verloren oder das alte Foto muss getauscht werden, oder Sie wollen Ihren Führerschein einfach nur gegen einen neuen Scheckkartenführerschein umtauschen, dann



- Gehen Sie zu der Führerscheinbehörde Ihres Wohnsitzes (Magistrat Waidhofen an der Ybbs oder Bezirkshauptmannschaft Amstetten) und beantragen den neuen Scheckkartenführerschein.
- Sie zahlen die Gebühr von € 45,0 entweder mit Erlagschein oder direkt bei der Behörde ein.
- Sie brauchen ein Passfoto, den alten Führerschein und ev. Heiratsurkunde bei Namensänderung

Möglichkeit 1:

- Sie geben Ihren alten Führerschein bei der Behörde ab und erhalten den vorläufigen Führerschein.
- Innerhalb von 5-10 Tagen wird Ihnen der neue Scheckkartenführerschein per Post zugestellt.

Möglichkeit 2:

- Sie behalten Ihren alten Führerschein.
- Nach 5-10 Tagen können Sie den neuen Führerschein bei der Führerscheinbehörde abholen und geben Ihren alten Führerschein dort ab.

Der vorläufige Führerschein ist

- 4 Wochen lang gültig (ab Aushändigungsdatum).
- Nur in Österreich gültig!
- Nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis

Braucht man unbedingt einen neuen Scheckkartenführerschein?

Gibt es eine Ablauffrist für den alten?

- Nein, der alte Papierführerschein bleibt weiterhin gültig.

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Ort: NÖ. Landeskindergarten, Dorf 144 (Tel.: 07445/71360)
Datum : Dienstag, 30. Jänner 2007
Zeit: 13.00 bis 17.00 Uhr

Alle Kinder, die bis 31. August 2007 das dritte Lebensjahr vollendet haben, können eingeschrieben werden.

Kinder, die bis März 2008 drei Jahre alt werden, können vorgemerkt werden.

Die Aufnahme erfolgt soweit die Plätze reichen !

Mitzubringen sind :

- **Geburtsurkunde**
- **Impfpass**
- **Passfoto des Kindes**

SAMMLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN FOLIEN

Nach intensiven Verhandlungen ist es gelungen, für landwirtschaftliche Folien (Silofolien) ein flächendeckendes Abgabesystem in der Region zu installieren.

Sie haben die Möglichkeit, diese landwirtschaftlichen Folien beim **Altstoffsammelzentrum Opponitz und Ybbsitz** an den dafür vorgesehenen Öffnungstagen und -zeiten abzugeben.

Opponitz: jede gerade Woche am Freitag von 17.00 -19.00 Uhr

Ybbsitz: jeden Donnerstag von 15.00 - 17.30 Uhr

Was wird übernommen?

Rundballenfolien, Silofolien, Vorsiloplanen in den Farben weiß, grün, grau und schwarz.

Was wird nicht übernommen?

Rundballennetze, Schnüre, Agrarfolien (Wachstumsfolien), Planen, Säcke

Die Folien müssen unbedingt sauber sein, d.h. frei von Schnüren und Netzen. Sie dürfen keine gröberen Verunreinigungen wie Erde, Futtermittelreste usw. aufweisen, damit sie einer Wiederverwertung zugeführt werden können.

Anlieferungen, die nicht den Übernahmebedingungen entsprechen, werden nicht entgegengenommen!

WALDSERVICE NIEDERÖSTERREICH

Das Land Niederösterreich setzt heuer die gemeinsame Beratungsoffensive „Waldservice Niederösterreich“ fort, um die ungenutzten Holzreserven zu mobilisieren und den Waldeigentümern mehr Einkommen aus dem Wald zu sichern.

Diese innovative Kooperation besteht aus den Forstabteilungen des Landes und der Landwirtschaftskammer, dem Maschinenring Niederösterreich und dem NÖ Waldverband. Das „Waldservice Niederösterreich“ soll den Waldeigentümern umfassende Betreuung bei der Waldbewirtschaftung garantieren.

Zur Information der Waldbesitzer über die Möglichkeiten der Waldbewirtschaftung und zur Motivation zur verstärkten Nutzung der vorhandenen Holzreserven werden von der Bezirksforstinspektion und der Bezirksbauernkammer folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Donnerstag, 1. Februar 2007, 09.00 Uhr: Gasthaus Rettensteiner in Hollenstein/Ybbs
Schwerpunkt dieser Veranstaltung wird die Nutzung der Wälder, speziell die Durchforstung, Holzmarkt, Energieholz und das neue Förderungsprogramm 2007-2013 sein.

DORFMEISTERSCHAFTEN 2007

In Zusammenarbeit von Dorferneuerungsverein, Gemeinde, Naturfreunde und SV Hollenstein Sektion Ski wird heuer, wenn es die Witterung zulässt, zum dritten Mal die Dorfmeisterschaft im alpinen Schilaf und Snowboard veranstaltet.

Termin: **Samstag, 17. Februar 2007, 11.00 Uhr am Königsberg III**

Information: Matthias Schneckenleitner, Roland Sandhofer, Christa Egger-Danner, Andreas Gruber, Herbert Zeberholzer sen. bzw. unter www.hollenstein.at

Nennschluss: Mittwoch, 14. Februar 2007 bis 17.00 Uhr

Anmeldung: Volksbank Hollenstein, Tel.: 07445/5555

Rennverlauf: Startnummernausgabe: ab 9.00 Uhr im Zielraum KÖ III, Start 11.00 Uhr

OGA INFOKANAL - WERBEEINSCHALTUNGEN

Ab 01.01.2007 gelten neue Tarife für Werbeeinschaltungen im OGA-Infokanal:

- Eine Einschaltung für Firmen, Vereine und Private kostet für 2 Wochen € 15,00.
- Für Trauereinschaltungen wird eine Gebühr von € 5,00 eingehoben.
- NEU! Zuschlag für mehrseitige Einschaltungen € 5,00/Seite.
- NEU! Treuepass-System: Jede vierte kostenpflichtige Einschaltung ist gratis!

Die Einschaltungen müssen als fertige Vorlage zur Verfügung gestellt werden, ansonsten wird eine Bearbeitungspauschale in der Höhe von € 25,- eingehoben.

Vereine (je Sektion), politische Parteien und Glaubensgemeinschaften erhalten eine Einschaltung pro Jahr gratis.

Bisher kostenlose Einschaltungen für Rettung, Feuerwehr usw., bleiben unverändert.



Ihr
[Handwritten Signature]
Bürgermeister



VERANSTALTUNGEN

17. Febr. 3. Dorfmeisterschaft Alpin u. Snowboard KÖ III ab 11 Uhr
17. Febr. Gschnas, 20 Uhr 30, GH Dornleiten, Motto „Zirkus, Zirkus“ es spielen die „Edelsteiner“
18. Febr. Kindermaskenball, 14 Uhr Vereinsheim
21.-25.Febr. Fischspezialitäten GH Staudach

An alle Vereine und Gastronomiebetriebe:

Bitte ALLE geplanten Veranstaltungen für 2007 im Tourismusbüro melden, damit sie im Veranstaltungskalender eingetragen werden können!!

Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein
Für den Inhalt verantwortlich: LAbg. Bgm. Ing. Franz Gratzer;
Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.;
Offizielles u. amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung